

Liebe Leserin, lieber Leser,



Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben von Grund auf. Neben Gefühlen wie Glück, Freude und Hoffnung treten bei vielen werdenden Eltern auch Fragen auf. Manchmal rücken Zweifel, Sorgen und Konflikte in den Vordergrund.

Vieles, was Sie in der Zeit der Schwangerschaft, aber auch in der Zeit nach der Geburt beschäftigt, lässt sich besser bewältigen, wenn Sie mit jemandem darüber sprechen. Oft gelingt dies leichter bei einem Gespräch mit einer außenstehenden Person, die aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ein besonderes Verständnis für Ihre Situation aufbringt. Die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen in ganz Bayern stehen Ihnen für Gespräche und kompetente Unterstützung zur Verfügung.

Auf der Website schwanger-in-bayern.de finden Sie viele Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Familiengründung. Hier bekommen Sie Antworten auf zahlreiche Fragen, die sich durch die neue Lebenssituation ergeben.

Dieses Faltblatt dient als Orientierungshilfe. Es kann jedoch eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und wenden Sie sich vertrauensvoll an eine Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe.

Carolina Trautner Staatsministerin

Schwangerschaftsberatungsstellen

Die staatlich anerkannten und die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen begleiten jede Frau und jeden Mann bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt – unabhängig von Alter, kultureller Herkunft oder Weltanschauung. Eine Beratung kann auch nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Beratungsangebot: umfassend und kompetent

Sie erhalten neben Antworten auf Ihre Fragen zu Schwangerschaft und Geburt auch Infos über (finanzielle) Hilfen und andere Angebote für Schwangere und junge Familien – bei Bedarf auch Unterstützung bei Anträgen.

Auch bei Fragen zur pränatalen Diagnostik sowie zum Leben mit einem Kind mit Erkrankung oder Behinderung werden Sie kompetent beraten. Partnerschaftskonflikte und Fragen zur Erwerbstätigkeit in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Elternsein können ebenfalls Themen der Schwangerschaftsberatung sein.





Eine der wichtigsten Aufgaben der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen ist die Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie befinden sich in einer Notlage und wissen nicht, ob Sie Ihr Kind bekommen sollen? Individuelle und zeitnahe Beratung, u. a. auch über die Themen vertrauliche Geburt und Adoption, ist hier sehr wichtig.

Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ist die Bescheinigung über die erfolgte Beratung durch die Fachkräfte der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen. Nach einem Schwangerschaftsabbruch bieten die Beratungsstellen auf Wunsch eine nachgehende Betreuung an.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen arbeiten

vertraulich

Alle Beraterinnen und Berater sind gesetzlich zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

▶ unabhängig

Alle können sich an die Beratungsstellen wenden – unabhängig von Nationalität, Religion, Alter und kulturellem Hintergrund.

▶ ergebnisoffen

Jede Beratung wird ergebnisoffen, unverbindlich und vorurteilsfrei geführt.

vielfältig

Sie können zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher Weltanschauungen frei wählen.

▶ ortsunabhängig

Unabhängig von Ihrem Wohnort können Sie eine Beratungsstelle Ihrer Wahl aufsuchen. Adressen finden Sie u.a. unter schwanger-in-bayern.de. Beratungsstellen gibt es auch in Ihrer Nähe

► kompetent

Alle Beraterinnen und Berater verfügen über fundierte Kenntnisse. Bei Bedarf können z.B. Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte oder Juristinnen und Juristen hinzugezogen werden.

▶ kostenlos

Die Beratung ist kostenlos und kann so oft und so lange in Anspruch genommen werden, wie es der Einzelfall erfordert.

Ihr einfacher Weg zur Beratung

Sie erreichen die Schwangerschaftsberatungsstellen

persönlich

In einem direkten Gespräch zwischen Ihnen und der Fachkraft können Ihre Fragen oft am besten beantwortet werden.

▶ telefonisch

Informationen zu Ihrem Anliegen erhalten Sie auch telefonisch. Eine Beratung am Telefon kann als Vorgespräch zu einer späteren persönlichen Beratung hilfreich sein.

▶ online

Online-Beratungen finden entweder über ein Kontaktformular oder über Chats statt.



Eine Übersicht aller bayerischen Schwangerschaftsberatungsstellen finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: stmas.bayern.de oder unter schwanger-in-bayern.de > Schwangerschaftsberatungsstellen

Schwanger im Konflikt: vertrauliche Beratung

Sie sind schwanger und mit der Situation überfordert? Sie sind schwanger und allein? Sie haben Angst und fühlen sich nicht bereit für ein Kind? Sie fragen sich, wie es weitergehen soll? Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern unterstützen Sie kompetent und vertraulich – auch in Ihrer Nähe.

Eine erste Anlaufstelle im Notfall:

Hilfetelefon für Schwangere in Not – anonym & sicher, 24 Stunden erreichbar, mehrsprachig und kostenlos



0800 40 40 020

Mehr Infos unter: geburt-vertraulich.de

GUT ZU WISSEN

Schwangerschaftskonfliktberatungen erfordern immer ein persönliches Gespräch mit einer Fachkraft an einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle. Die im Anschluss an die Beratung ausgestellte Bescheinigung ist erforderlich, um einen Schwangerschaftsabbruch straffrei durchführen zu lassen.

Unterstützung für Schwangere und Familien





Die wichtigsten Leistungen und Hilfsangebote

für Schwangere und nach der Geburt:

- Mutterschaftsgeld
- Haushaltshilfen der gesetzlichen Krankenversicherung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind"
- Ergänzende Leistungen nach dem SGB II, z. B. Mehrbedarf für werdende Mütter und Alleinerziehende, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

für Familien:

- ► Elterngeld
- ► Bayerisches Familiengeld

- ► Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag
- Bayerisches Krippengeld
- ► Steuerliche Entlastung für Familien
- Unterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Übernahme der Kosten für Kinderbetreuung
- Beratung und Unterstützung zur Erziehung

sonstiger Art:

- Arbeitslosengeld I und II
- ► BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Sozialhilfe
- ► Wohngeld
- ► Ergänzende Leistungen nach dem SGB II, z.B. Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
- Schuldnerberatung

Website "schwanger-in-bayern.de"

Auf der Website finden Sie Informationen zu vielen Fragen rund um Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt. Ein "Baby-Timer" zeigt alle wichtigen Termine in den einzelnen Phasen der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag.

Klicken Sie mal rein!

Hier gibt es Wissenswertes zu folgenden Themen:

- Wir wünschen uns ein Baby
- ► Wir möchten (noch) kein Kind
- Schwanger!
- Wir sind Familie
- ► Beruf, Recht & Finanzen
- ► Service & Downloads

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: schwanger-in-bayern.de

Auf der Website finden Sie außerdem Infos zu:



Beratungsstellen



Rund um die Geburt



Leistungen & Hilfen



Ehe & Partner-



Surftipps

Weitere Webtipps: Infos & Links

- ► Familienland Bayern das Infoportal für Familien (und alle, die Familie werden wollen): familienland.bayern.de
- Bayerisches Staatsministerium für Familie,
 Arbeit und Soziales: stmas.bayern.de
- ► Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: familienportal.de
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), u.a. zuständig für Elterngeld,
 Bayerisches Familiengeld und Krippengeld: zbfs.bayern.de
- Erziehungsratgeber des Bayerischen Landesjugendamts: eltern-im-netz.de bzw. baer.bayern.de
- Angebote der Eltern- und Familienbildung in Bayern: familienbildung.bayern.de

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellt Infomaterial (teilweise in verschiedenen Sprachen) zum Thema "Familie" zur Verfügung. Diese können Sie über das Verwaltungsportal der Bayerischen Staatsregierung unter bestellen.bayern.de anfordern.

www.schwanger-in-bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Baverisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: trio-group münchen

Bildnachweis: Bayerisches Sozialministerium (Ministerin),

Thomas Dashuber (Titel und 3 Bilder im Innenteil), Chris Menke

(Illustrationen), shutterstock.com (Icons: Hsynff) Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: November 2020

Artikelnummer: 1001 0720

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470 Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr. Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Baverischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.